



Mietvertrag

zwischen

dem Turn -und Sportverein Valmetal e.V.

- nachstehend **TuS Valmetal** genannt -

vertreten durch: Geschäftsführer der Fußballabteilung Dennis Schüttler und / oder

vertreten durch: Sportheimwartin Christine Venus (Telefon: 02905 675)

und

.....

.....

- nachstehend **Mieter** genannt -

1. Der TuS Valmetal überlässt dem Mieter folgende Räumlichkeiten im Sportheim Heringhausen:

Schank- und Gesellschaftsraumraum

vom Uhr

bis Uhr

für die vom Mieter veranstaltete Feier, bzw. Veranstaltung.

2. Sollten für die Vorbereitungen bzw. Aufräumarbeiten ein längerer Zeitraum als oben angegeben benötigt werden, so ist dieses nur nach Absprache mit der Sportheimwartin Christine Venus möglich. An Spieltagen muss das Sportheim sonntags ab spätestens 12.00 Uhr für den Sportbetrieb zu Verfügung stehen.

3. Die Mietsätze der Räumlichkeiten gelten pro Tag (d.h. z.B. Aufbau und Feier am Samstag; Aufräumen und Reinigen am Sonntagmorgen).
Diese sind durch einen Versammlungsbeschluss festgelegt und betragen zurzeit:

() Schank- und Gesellschaftsraum: **220,00 €**

Der Mietpreis enthält die Nebenkosten für Strom, Wasser und Endreinigung.

() Kühlzelle für Getränke (nur von November bis März, nicht während der Spielzeit): **50 €**

4. Eine Vermietung des Naturrasenplatzes wird nur für sportliche oder gemeinnützige Veranstaltungen gewährt und ist vorher abzusprechen. Hierzu entstandener Sachschaden wird dem Mieter zu Lasten gelegt.
5. Für die Müllentsorgung sorgt der Mieter selbst oder der Vermieter berechnet pauschal **5,00 € pro blauen Müllsack (120 l)**. Die Müllsäcke werden im Sportheim bereitgestellt.

6. Das Sportheim und die Sportanlage werden vom Mieter in dem Zustand übergeben, in dem der Mieter es übernommen hat.
7. Der Mieter erkennt den Zustand des Objekts als vertragsmäßig an. Der Vermieter übernimmt keine Haftung dafür, dass das Sportheim für den vom Mieter beabsichtigten Zweck geeignet ist.
8. Das Sportheim ist **besenrein** zu verlassen. Der Schlüssel ist der Sportheimwartin (Frau Christine Venus) oder nach Absprache einem anderen Vorstandsmitglied des TuS Valmetal zu übergeben.
9. Bei Rücktritt vom Mietvertrag hat der Mieter eine Abstandssumme von 50% des ausfallenden Gesamtmietpreises zu zahlen.
10. Kosten für besonders starke Verschmutzungen (z.B. von Wänden) oder für zerstörtes Mobiliar oder Geräte trägt der Mieter.
11. Das Rauchen im Sportheim ist untersagt!
12. Es ist nur gestattet, Biere der Marke Veltins im Sportheim zu konsumieren. Die Getränke sind ausschließlich beim Getränkemarkt Nölke in Ramsbeck zu beziehen.
13. Bei Verzehr von gezapftem Bier reinigt die Firma Getränke Nölke die Zapfanlage. Die Kosten übernimmt der Mieter. Sie werden mit der Getränkerechnung abgerechnet.
14. Eventuell notwendige Konzessionen / Erlaubnisse hat der Mieter einzuholen. Fällige GEMA Anmeldungen und Gebühren hat der Mieter unmittelbar anzugeben und an die GEMA, Bezirksdirektion Dortmund, Postfach 10 13 43, 44103 Dortmund abzuführen.
15. Eine Untervermietung oder Überlassung des Sportheims an Dritte ist nicht erlaubt. Ebenso ist die Vermietung an Minderjährige nicht gestattet.
16. Eine Vermietung an Silvester ist ausgeschlossen.

Ich erkenne den Mietvertrag an:
(Ort - Datum - Unterschrift Mieter)

Für den TuS Valmetal:

Abrechnung:

() Mietpreis: 220 €
() Kühlzelle: 50 €
() Müllentsorgung: _____ €

Gesamtsumme: _____ €

Der Rechnungsbetrag ist bis 5 Tage vor Mietbeginn auf folgendes Konto zu überweisen.
Nachträglich anfallende Müllkosten werden bei Schlüsselübergabe entrichtet.

Sportheim Heringhausen
DE47 4165 1770 0000 0039 88

Verwendungszeck:
Name des Mieters und Mietdatum

Rechnerische Richtigkeit: TuS Valmetal Mieter